

Ehrenordnung des LAV Saale-Rennsteig

§ 1 Zweck der Ehrenordnung

Zweck der Ehrenordnung ist es, einheitliche Voraussetzungen für die Ehrung verdienter Mitglieder zu garantieren.

§ 2 Ehrungen

Eine Ehrung im LAV Saale-Rennsteig erfolgt durch:

- die Ehrung mit Präsenten für besondere Verdienste
- die Ehrenmitgliedschaft
- die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

§ 3 Ehrung mit Präsenten

Mitglieder die sich besonders für den LAV Saale-Rennsteig eingesetzt haben, können auf Vorschlag des Vorstandes mit einem Präsent geehrt werden.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Langjährig tätige Mitglieder, die sich außerordentliche Verdienste um den LAV Saale-Rennsteig erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung unter Verleihung einer Ehrenurkunde zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Die Ehrenmitgliedschaft befreit von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages ohne die Rechte des Mitglieds zu berühren.

§ 5 Ehrenvorsitzender

Vorsitzende, die nach langjähriger, herausragender Tätigkeit ihr Amt nicht mehr ausüben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung unter Verleihung eines Ehrenbriefes zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Ehrenvorsitzende können mit beratender Stimme an den Sitzungen des erweiterten Vorstandes teilnehmen.

Ehrenvorsitzende sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit ohne dass dadurch ihre Rechte als Ehrenvorsitzende oder Vereinsmitglieder berührt werden.

§ 6 Rücknahme von Ehrungen

Der Vorstand kann eine erfolgte Ehrung zurücknehmen, wenn der Geehrte durch sein Verhalten nach der Ehrung dem Ansehen des Vereins in grober Weise zuwider gehandelt hat.

§ 7 Beschluss der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.01.2017 beschlossen und tritt an diesem Tage in Kraft.